

Volks- und Anzeigebblatt

Er scheint
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Abonnementpreis:
Vierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg., durch die Post bezogen
1 Mt. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Fünfzigster Jahrgang.

Einrückungsgebühr:
Die einseitige Zeile oder deren Raum
innerhalb des Bezirks 6 S., außerhalb
des Bezirks 9 S. Anzeigen, die Mon-
tag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm.
10 Uhr eintreffen, finden Ausnahme.

Nro. 152.

Winnenden, Donnerstag den 29. Dezember

1898.

Abonnements-Einladung.

Das „Volks- und Anzeigebblatt“ bereitet sich vor, die Schwelle eines weiteren Jahres zu überschreiten; aber nicht allein will es den Schritt thun, sondern in möglichst zahlreicher Gesellschaft lieber Freunde und Gönner, treuer und eifriger Leser und aller Derer, die es werden, die einmal einen Gang mit ihm versuchen wollen.

Daselbe wird sich bemüht halten, immer das Neueste und Interessanteste auf allen Gebieten des täglichen Lebens, politischer Ereignisse und sonstiger Vorkommnisse zu bringen; insbesondere wird es auch den lokalen und schwäbischen Verhältnissen stets Rechnung tragen und nicht verfehlen, die neuesten Handelsnachrichten mitzuteilen.

Auch wird dem Blatte für das Jahr 1899 wieder ein

Wand-Notiz-Kalender

welcher zugleich die Märkte der Umgegend enthält, u. z. für jeden Abonnenten gratis, beigelegt.

Von Neujahr ab werden wir unserem Blatte ein im Format vergrößertes

illustriertes Unterhaltungsblatt

beigeben, das alles, was ein gutes Familienblatt interessant und beliebt machen kann sowohl textlich als illustrativ in reicher Fülle bietet, und hoffen wir damit den Beifall der geehrten Leser zu erlangen.

Aufnahmen von Anzeigen, wenn sie rechtzeitig eintreffen, werden auf das Prompteste besorgt und haben bei der bedeutenden, sich immer mehr steigenden Verbreitung des Blattes die beste Wirkung; den amtlichen Bekanntmachungen, sowohl von sämtlichen Staatsstellen als den Gemeinden, wird alle Aufmerksamkeit zugesichert.

Die Spalten unseres Blattes halten wir für jede Einsendung, die nicht als Anzeige betrachtet werden kann, und uns für das Interesse unserer Leser passend erscheint, gratis offen.

Der Abonnementpreis beträgt vierteljährlich in Winnenden bei der Expedition 90 S., durch die Post bezogen 1 Mt. 15 S. und nehmen Bestellungen außer unsern bekannten Herren Agenten sämtliche Postämter und Postboten in- und außerhalb des Oberamtsbezirks, sowie die Expedition ds. Bl. entgegen.

Zu recht zahlreichen Abonnements laden wir ergebenst ein und bitten zugleich um rechtzeitige Aufgabe desselben, damit die Blätter in gewohnter Regelmäßigkeit in die Hände der verehrlichen Leser gelangen.

Winnenden im Dezember 1898.

Die Redaktion und Expedition des Volks- und Anzeigebblattes.

Winnenden.

Bekanntmachung.

betr. die Steuerumlage pro 1. April 1898/99.

Nach der beendigten Steuerumlage entfällt auf 1 A Staatssteuer 49,74 S. Amtsschaden und 1 A 63,15 S. Gemeindefschaden. Es ergeht nun an sämtliche Steuerpflichtige die **Dringende Aufforderung**, alsbald die verfallenen zwei Drittel ihrer **Steuerschuldigkeit an die Stadtpflege zu entrichten** und ihre Steuerbücher behufs Ergänzung dorelbst anzugeben. **Stadtschultheißenamt: Hiemer.** Den 28. Dez. 1898.

Winnenden.

Die Publikation der Armenpflegerechnung pro 1897/98 findet am **Freitag den 30. Dezbr. ds. Js., vormittags 8 Uhr**

auf dem Rathaus (im Sitzungssaal) statt, wozu die Bürgerschaft eingeladen wird.

Den 28. Dezbr. 1898.

Ratsschreiber:
Hiemer.

Ansprüche

an den überschuldeten Nachlaß des **Friedrich Schwarz**, Jakobs Sohn, Bauers in Schwälheim, sind binnen 10 Tagen hier anzumelden und zu erweisen, andernfalls sie beim Auseinandersetzungsverfahren unberücksichtigt bleiben.

Den 22. Dezember 1898.

K. Amtsnotariat Winnenden:
Wurst, u. B.

Revier Winnenden.

Holz-Verkauf.

Am Montag den 9. Januar, vormittags 9 1/2 Uhr

aus dem Staatswald Königsbrunn (Untreuhau und Blochhaus):

Fichten: 86 Stück normales Langholz mit 24,7 Fm. IV. Kl., 14 Stück dito Auschuß mit 3,6 Fm. IV. Kl., 3 Stück Sägholz III. Kl. mit 0,8 Fm.;
Tichten: 2 Stück IV. Kl. mit 0,7 Fm., 13 Stück V. Kl. mit 1,6 Fm., 2 Erlen mit 0,5 Fm.;
Am. Buchen: 3 Prügel, **Birken:** 6 Prügel, **Erlen:** 1 Prügel, **Fichten:** 20 Stahlholz, 6 Scheiter, 161 Prügel, 1280 forchene Wellen, 16 Loose Nadelholzkreisig.

Zusammenkunft im Schlag auf dem langen Weg, Schluß im Sidelhof.



Rattentod zur vollständig. Ausrottung aller Ratten. giftfrei für Menschen und Haustiere, à 50 S. u. 1 A in den Apotheken in Winnenden.

Ueber Wirkung des von Ihnen bezogenen Rattentod war ich ganz erstaunt. Nachdem ich dasselbe früh 9 Uhr vorschriftsmäßig behandelt und herumgelegt, fand ich nachmittags 2 Uhr schon 18 junge und 6 alte Ratten tot vor. Ich kann daher nicht umhin, dasselbe angelegentlichst zu empfehlen, zumal es für Menschen und Haustiere unschädlich ist.

Debmühl, den 25. Mai 1895. **Joseph Gaimel**, Deconom.

Winnenthal,
Kgl. Heil- und Pfl.-Anstalt.
**Lieferung von Naturalien
und Materialien.**

Die Lieferung des Bedarfs der hiesigen Anstalt an
**Nahrungs- und Genußmitteln verschiedener Art,
Wasch-, Reinigungs- u. Beleuchtungsmaterialien,
Bettgewand, Leinwand und Tischzeug**

ist für die Zeit vom 1. März 1899/1900 wieder zu vergeben und wollen
Angebote hierauf, in welchen der Bewerber zu erklären hat, daß er sich den
allgemeinen und besonderen Bedingungen unterwerfe, verschlossen und mit
der Aufschrift „Angebote auf Naturalien und Materialien“ bis
**Montag den 9. Januar k. Jahres,
vormittags 10 Uhr**

bahler eingereicht werden, belegt mit Mustern der betreffenden Warengatt-
ungen, soweit solche nach der Bedarfsliste verlangt sind. Die Muster sind
getrennt von den Angeboten einzusenden und als solche zu bezeichnen mit
dem Namen des Absenders.

Die Eröffnung der Angebote findet zu derselben Zeit in dem Ge-
schäftszimmer der Unterzeichneten statt, wobei die Bewerber oder deren Be-
vollmächtigte anwohnen können.

Die Bewerber sind an ihre Angebote und an die Lieferungsbeding-
ungen bis 1. März 1899 gebunden. Letztere, welche in dem Gewerbeblatt
von 1889 Nr. 51 abgedruckt sind, sowie die Bedarfsliste können in dem Ge-
schäftszimmer der Unterzeichneten eingesehen werden, auch werden solche
gegen Einsendung von 40 J abgegeben.

Bemerkt wird noch, daß die Lieferungen lediglich nach den Bestellungen
der Dekonomieverwaltung kosten- und zollfrei in die Anstalt oder Bahnhof
Winnenden zu erfolgen haben und daß die Bedingungen und Lieferungs-
artikel im Allgemeinen dieselben sind wie fern.

Den 27. Dezember 1898.

K. Oekonomieverwaltung:
A u c h.

W i n n e n d e n .

Das Weihnachtsspiel

der Kinder der Paulinenpflege wird
**heute Donnerstag den 29. Dezbr.,
abends 7 Uhr**
im Saal des evangel. Vereins gehalten.
**Eintrittskarten, I. Platz 30 J, II. Platz
20 J, sind zu haben bei Hrn. Submacher B e t z.**

W i n n e n d e n .

Spielkarten

empfehlen
R. Hahn.

W i n n e n d e n .

Neujahrs-Karten

in großer und schöner Auswahl.
Wilhelm Otto, Buchbinder.

W i n n e n d e n .

Neujahrs-Karten

in großer Auswahl zu den billigsten Preisen, sowie
Kalender 1899
empfehlen
Goldarbeiter **Friedrich Witwe.**

Geld-Lotterie

zu Gunsten des Schwäb. Frauenvereins in Stuttgart.
Hauptgewinne 10 000, 5000, 2000, 1000 Mk. u. s. w.
Ziehung 18. Januar 1899
Loose à 1 Mk sind zu haben in der
E. Huss'schen Buchdruckerei, Winnenden.
Jung jr. von Birkenweissbuch
ist jeden Donnerstag Vormittag im Gasthaus z. Lamm in
Winnenden zu sprechen.

W i n n e n d e n .

Bitte.

Die unversicherten Abgebrannten in Höflinswarth,
welche am 10. Dezember ihrer ganzen Habe plöglich beraubt wurden und
nun mit schwerem Herzen dem Winter entgegen sehen, bitten edle Menschen-
freunde um gütige Unterstützung.
Gaben jeder Art nimmt dankbar entgegen
Frau Emilie Mayer
im alten Graben.

Unterrichtsbriefe f. das **Selbststudium**
der **Elektrotechnik, des Maschinenbauwesens, sowie
des Hoch- und Tiefbauwesens.**

Herausgegeben unter Mitwirkung
hervorragender Fachleute von **O. Karnack.**

Lehrmethode des Technikums zu Limbach i. S. Jedes der nachfolgenden 7 Selbst-
unterrichtsbücher ist für sich vollständig abgeschlossen u. beginnt jedes mit der untersten Stufe.

Der Baugewerksmeister. Maschinenkonstrukteur.
Handb. z. Ausbildung v. Baugewerksmeistern, redigiert v. O. Karnack. à Lieferung 60 J.
Handb. z. Ausbildung v. Maschinenbauingenieuren u. Konstrukteuren, red. v. O. Karnack. à Verf. 60 J.

Der Polier. Handb. z. Ausbildung v. Polierern u. Klein. Meistern, red. v. O. Karnack. à Verf. 60 J.

Der Tiefbautechniker. Handb. z. Ausbildung v. Tiefbautechnikern, redigiert von O. Karnack. à Lieferung 60 J.

Der Werkmeister. Handb. z. Ausbildung v. Werk- u. Maschinenmeistern, Betriebs-
leitern etc., redig. v. O. Karnack. à Verf. 60 J.

**Der Monteur, Vor-
arbeiter u. Maschinist.** Handb. z. Ausbildung v. Monteuren etc., v. O. Karnack. à Verf. 60 J.

Elektrotechnische Schule. Handb. z. Ausbildung v. Elektrotechnikern, redigiert v. O. Karnack. à Verf. 60 J.

Sämtliche Werke sind auch in Prachtmappenbänden à 7 Mk zu haben.

Diese rühmlichst bekannten u. v. d. Fachpresse vorzüglich beurteilten Selbstunterrichtswerke,
die von der Direction des Technikums Limbach i. S. unter Mitwirkung zahlreicher, tüchtiger
Fachleute herausgegeben sind, setzen keine Vorkenntnisse voraus, sie erwehlt es jedem
strebiamen Techniker, ohne den Besuch einer technischen Fachschule sich dasjenige
Wissen und Können anzueignen, dessen ein tüchtiger Techniker bedarf.
Die Selbstunterrichtswerke behandeln in einfacher, sowohl dem Angehörigen wie auch
dem schon Fortgeschrittenen leicht verständlicher Form alle Gebiete der Elektrotechnik, beziehungs-
weise des Maschinenbaues, beziehungsweise des Hoch- und Tiefbauwesens.
Dem fleißigen und zielbewußt vorwärtstrebenden Techniker ist dadurch eine vorzügliche
Gelegenheit geboten, ohne größeren Aufwand an Geld u. ohne seine berufliche Thätigkeit unter-
brechen zu müssen, alle technischen Vorkenntnisse gründlich zu erlernen. Wer sich in das
Studium dieser Briefe mit Eifer vertieft und an der Hand dieses wohldurchdachten, planmäßig
angelegten Lehrmittels von Stufe zu Stufe fortgeschritten, wird sich gediegene Kenntnisse auf
allen Gebieten seines Faches erwerben und unübertrefflich die schönsten und vortheilhaftesten Erfolge
erzielen. — Für diejenigen, welche danach streben, auf Grund des Studiums dieser Werke eine
abzulegen, oder eine höhere Klasse des Technikums zu erreichen,
sei folgendes bemerkt: Da am Technikum zu Limbach i. S. nur nach
vorliegend bescheinigten Werten unterrichtet wird, ist es dem fleißigen Schüler ermöglicht,
eine oder mehrere Klassen zu überwinden, wenn er die nötigen Kenntnisse nachweist, wie
ferner auch die Einrichtung getroffen ist, daß strebsame Techniker durch das Studium unserer
Werke ohne Besuch des Technikums eine der dort bestehenden Fachprüfungen ab-
legen können, wenn sie nachweisen, daß sie sich die nötigen Kenntnisse erworben haben. Hat
ein Schüler die Fachprüfung erfolgreich abgelegt, so erhält er ein Zeugnis.
Diese Werke sind durch jede Buchhandlung zu beziehen, sowie durch
A. Bonness, Leipzig, Sternwartenstr. 46.

Zeitschrift für Elektrotechnik und Maschinenbau.

Abonnement: 20 J pro Monat durch jede Buchhandlung; 60 J pro Quartal durch die Post.
Postliste 8178 a.

Diese ausgezeichnete, sehr umfangreiche, inhaltsvolle, reich illustrierte, ungewöhnlich
billige Zeitschrift, die von hervorragenden Fachmännern bearbeitet, unterrichtet eingehend in
grosser Zahl umfangreicher u. kleiner Originalartikel über die Entwicklung, Fortschritt u.
Erfahrungen der Elektrotechnik und des Maschinenbaues. Enthält ferner Patentnachrichten,
technische Ausrüstungen, Submissionen, handelsindustrielle Mitteilungen etc. etc. etc.
Probennummern kostenlos von der
Geschäftsstelle d. Zeitschrift f. Elektrotechnik u. Maschinenbau, Leipzig.

Neue Musik Zeitung

Illustr. Familienblatt. Biogr. Novellen, belehr. Aufsätze u. Gratisbeilagen
Klavier, Klavier- u. Violinstücke, Musikästhetik etc. (Preis 1 Mk 1/2 jährl.)
Probe-Nr. gratis u. franco d. jede Buch- u. Musikh. u. v. Verleger Carl Grüniger, Stuttgart.

W i n n e n d e n .

Pfösch-Verkauf.

Heute
Donnerstag
vormittags
11 Uhr

wird im Rathause der Pfösch im
Auffstreich verkauft.
Stadtpflege.

W i n n e n d e n .

Unterzeichnete ist gesonnen,
wieder einen Kurs im
**Neu- u. Gewöhn-
lichbügel**
zu geben. Fräulein, welche Lust
haben, es zu erlernen, mögen
sich innerhalb 8 Tagen bei mir
anmelden.
Lh. Wein, Büglerin.

W e i l e r z. S t e i n .

Ein kleiner schwarzer
Spitzhund,
1jährig, Rüde, ist
zu verkaufen.
J. Eisenmann, Schneidmstr.

W i n n e n d e n .

**Frische
Saitenwürste,
Gemüse-Konserven
in großen und kleinen Dosen,
Olsardinen,
sowie reines
Schweineschmalz**

per Pfund 65 Pfg., bei Abnahme
von 10 Pfund 60 Pfg., empfiehlt
H. Krauß & Sonne.

W i n n e n d e n .

Eine freundliche
Wohnung
im mittleren Stock, bestehend in 4
Zimmern und allen sonstigen Erfordern-
nissen hat auf den 1. April wegen
Todesfall zu vermieten
Wilh. Friedrich.

W i n n e n d e n .

Eine sommerliche
Wohnung
von 3 Zimmern mit Zubehör und
Garten hat bis Lichtmiß oder
später zu vermieten
Joh. Seiz, Rotgerber.

Christofle-Bestecke
 bei J. F. Maercklin
 Königsstraße No. 39. Stuttgart.
 W i n n e n d e n .
 Einen
**Fuhrmanns- und einen
 Knaben-Heberzieher,**
 gut erhalten, hat zu verkaufen.
 Wer? sagt die Redaktion.

W i n n e n d e n .
 Schöne junge
Hunde
 (Bernhardiner), hat zu verkaufen
 Ziegler **Hörmann.**
1000 Mark
 werden gegen doppelte Güter-
 sicherheit aufzunehmen gesucht.
 Von wem? sagt die Redaktion.

Auf der Birkmannsweiler
 Straße wurde am Samstag Nacht
 ein neuer schwarzer
Filzhut
 gefunden. Gegen Einrückungsgebühr
 abzuholen bei
Christian Wurst
 in Höfen.
Makulaturpapier
 zu haben bei **E. Fuß,** Buchbr.

Am Montag ging von Weiler
 z. St. nach W i n n e n d e n eine
silberne Damenuhr
 verloren. Der ehrliche Finder wird
 gebeten, solche bei der Redaktion bz.
 Bl. abzugeben.
Frachtbriefe
 zu haben bei **E. Fuß,** Buchbr.

Württembergischer Landtag.

C. L. Stuttgart, 22. Dez. (254. Sitzung.)
 Am Ministertisch: Ministerpräsident Frhr. von
 Mittnacht, Minister v. Bischof. Tagesordnung:
 1. Bericht der Verfassungskommission über die
 abweichenden Beschlüsse der Kammer der Standes-
 herren zu dem Entwurf eines Gesetzes betr.
 Änderung des Landtagswahlgesetzes. 2. Anträge
 der Steuerkommission zu den abweichenden Be-
 schlüssen der Kammer der Standesherren über den
 Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einkommen-
 steuer. (Fortsetzung.) 3. Erste Beratung des
 Entwurfes eines Ausführungsgesetzes zum bürger-
 lichen Gesetzbuch und zu dessen Nebengesetzen,
 sowie des Entwurfes eines Gesetzes über das
 Gefindewesen. — Ueber Trakt. 1 berichtet Abg.
 Kiene und führt aus, daß dieser Entwurf noch
 das einzige feststehende Fahrzeug aus dem Sturm
 der letzten Tage sei, dieses Gesetz könne auch
 ohne Verfassungsrevision zu Stande kommen. —
 Minister v. Bischof müsse die Entscheidung
 dem Staatsministerium vorbehalten. — Minister-
 präsident Frhr. v. Mittnacht wolle auf das
 einzelne Gesetz nicht eingehen, man dürfe aber
 nichts von dem in dasselbe hineintragen, was
 gestern abgelehnt worden sei. — Hauptmann-
 Gerabronn ist gleicher Meinung wie der Bericht-
 erstatter Kiene. — Ministerpräsident Frhr. von
 Mittnacht freut sich über die heutige Einigkeit
 zwischen Volkspartei und Zentrum. (Heiterkeit.)
 Die Regierung werde von nun an in Verfassungs-
 fragen keinen so gemüthlichen Standpunkt einnehmen.
 — Abg. Sachs (D.P.) bittet die Bestimmung
 über Legitimation wegzulassen, um das Gesetz nicht
 zu gefährden, desgleichen Abg. v. Geß (D.P.)
 — Auf Anfrage des Abg. Hauptmann giebt der
 Ministerpräsident v. Mittnacht die Erklärung ab,
 die Regierung werde nach Schluß der Session
 isolirt das Gesetz nicht mehr einbringen. —
 Hierauf werden die Kommissionsanträge ange-
 nommen. — Berichterstatter Kiene (Ztr.) bean-
 trägt die in Aussicht stehenden Artikel betr.
 Prüfung der Gültigkeit der Wahlen, ihre An-
 setzungen etc. — Abg. Hauptmann: Um den
 Entwurf nicht zu gefährden, könne er nach der
 Erklärung des Ministerpräsidenten den Anträgen
 Kiene nicht mehr beistimmen. — Minister von
 Bischof macht seine Anträge geltend, die Anträge
 Kiene werden abgelehnt. Bei der Endabstimmung
 wird das Gesetz mit 83 gegen 2 Stimmen an-
 genommen. — Ueber Trakt. 2 berichtet Abg.
 Gröber (Ztr.): Die Kommission hätte beschloffen,
 den Beschlüssen der 1. Kammer beizustimmen.
 Bei Art. 17, Ziff. 2 habe dieselbe einen Absatz 2 an-
 gefügt, welcher die Erhöhung des Tariffußes der
 ordentlichen Gesetzgebung vorbehalte. Er bittet
 im Interesse des Gesetzes um Annahme des Ab-
 satzes 2. In dem Gesetze seien sämtliche Wünsche
 der Adressdebatten erreicht. (Beifall.) — Mitbericht-
 erstatter Käs (D.P.): Nach den letzten Tagen
 werde seine Partei dem Abs. 2 des Art. 17 nicht
 beistimmen. — Minister v. Zeyer findet nach
 dieser Erklärung nunmehr auch die Steuerreform
 gefährdet, er bittet dieselbe zu Ende zu führen und
 um Annahme des Absatz 2; er stimme mit dem
 Berichterstatter überein. Es wäre keinem Minister
 mehr möglich, ein solches Gesetz einzubringen,
 da doch keine Hoffnung zur Durchführung da sei.
 — Abg. Bing (D.P.) erklärt ausführlich, dem
 Abs. 2 nicht zustimmen zu können. — Abg. Sachs:
 Mit dem Fallen des Gesetzes sei es für längere
 Zeit mit einer Steuerreform vorbei, er bittet dem
 Absatz 2 zuzustimmen; die Reform sei besonders
 dringlich für die Gemeinden, er rügt den Stand-
 punkt der Volkspartei, der Verfassungsreform
 wegen die Steuerreform fallen zu lassen. Seine
 Partei stimme für den Abs. 2. Die Reform sei
 für die kleinen Leute und den Mittelstand not-
 wendig. — Abg. Rembold (Ztr.) spricht für die
 Nothwendigkeit der Reform und betont, daß der

Abs. 2 der Fortschreibung zur Vermögenssteuer
 nicht hinderlich sei. — Abg. Hauptmann-Baltingen:
 Der Abs. 2 sei von der Regierung nicht für not-
 wendig befunden worden, es handle sich um eine
 Bestimmung zu Ungunsten der 2. Kammer.
 Auch wenn die Volkspartei nicht zustimme, werde
 die Reform nicht scheitern, verantwortlich zu
 machen wäre die 1. Kammer. Eine Verfassungs-
 revision werde wieder kommen und sie sei nicht
 aussichtslos, eine richtige Politik würde auch die
 Steuerreform noch erreichen. — Abg. v. Geß ist
 gleicher Meinung wie Abg. Sachs. — Minister
 v. Zeyer meint nach den Ausführungen des Abg.
 Hauptmann, daß beide Reformen scheitern werden.
 — Abg. Schmidt-Maulbronn führt aus, daß die
 deutsche Partei in der Presse noch vor wenigen
 Tagen den Abs. 2 abgelehnt habe, vor 14 Tagen
 sogar der Abg. v. Geß noch. — Abg. v. Geß:
 Die Abgeordneten seien für die Presse nicht verant-
 wortlich, Hauptmann habe das Budgetrecht preis-
 gegeben, Schmidt verteidige dasselbe; man müsse
 im Interesse der kleinen Steuerzahler vom Prinzip
 abweichen. (Beifall.) Hiernach wird der Absatz
 2 in der Fassung der 1. Kammer mit 51 gegen
 33 Stimmen angenommen; da auch heute 2/3-
 Mehrheit nicht erreicht ist, ist der Abs. 2 abge-
 lehnt. Schluß der Sitzung 12 Uhr 40; nächste
 Sitzung heute Abend 4 1/2 Uhr.
 — 22. Dez. (255. Sitzung.) Am Minister-
 tisch: Minister v. Breitling, Ministerialdirektor
 v. Weizsäcker, Ministerialrat Cronmüller. Präsi-
 dent Payer eröffnet die Sitzung 4 Uhr 45.
 Justizminister giebt ein Bild der Vorarbeiten und
 führt in 2stündiger Rede das Haus in das Gesetz
 ein. Die Regierung sei bestrebt gewesen, das
 Volk möglichst leicht in das neue Gesetz einzu-
 führen, dies sei dem bestehenden Diametral ent-
 gegengesetzt bestehendem Recht Württembergs weit
 schwieriger gewesen, wie in den Nachbarstaaten.
 Es seien bei den Entwurfsfeststellungen nicht nur
 Abgeordnete, sondern Richter, Notare, Praktiker
 mit thätig gewesen. Nach kurzer Darstellung der
 einzelnen Abschnitte nennt der Minister diejenigen
 Gesetzesentwürfe, welche im kommenden Jahr ver-
 abschiedet werden sollen. Da die Organisation
 der freiwilligen Gerichtsbarkeit dem neuen nota-
 riellen Recht angepaßt werden müsse, sei es un-
 möglich, sämtliche württembergische Einrichtungen
 bestehen zu lassen. Redner bespricht die zukünftigen
 Grundbuchämter und die Grundbuchbeamten, er
 ist für die Staatsbeamteneigenschaft, das Grund-
 buch müsse im Interesse des Realkredits staatliche
 Behörde werden, die Regierung lehne sonst die
 Verantwortung für möglichste Erhaltung der
 freiwilligen Gerichtsbarkeit ab; von den Gegnern
 sei es nicht zu viel verlangt, wenn sie einem ein-
 heitlichen Recht ein Opfer bringen. (Gr. Beifall.)
 — Abg. Kiene: Zu dem Entwurf könne man
 das Wort sagen: Spät kommt Ihr, doch Ihr
 kommt. Die Vorlage hätte früher kommen sollen,
 denn jetzt stehe eine zu kurze Beratungszeit zur
 Verfügung; der Entwurf sei zu spät bekannt ge-
 macht worden. Nach ausführlicher formeller Be-
 sprechung, mit der er einverstanden sei, betont der
 Redner, daß das Grundbuchamt den Gemeinden
 erhalten bleiben wolle, er ist entschiedener Gegner
 der Bestimmung des Entwurfes, das Grund-
 buchamt als staatliche Behörde einzurichten und
 der event. Uebertragung dieser Geschäfte an das
 Amtsgericht, er erklärt, weshalb er trotz der Rede
 des Ministers seinen Standpunkt nicht ändern zu
 können glaubt, nicht daß bei einem andern Vor-
 schlag als dem des Ministers der Realkredit leide,
 auch billigt Redner die Beseitigung der Gemeinde-
 gerichtbarkeit, das Volk wünsche dies nicht. Er
 gebe allerdings zu, daß es nicht leicht sei, den
 gegenwärtigen Zustand beizubehalten, hauptsächlich
 in Betreff der Kostensorge und der Haftung der
 Gemeinden. Redner schlägt eine Centralkasse nach
 Art der Haftpflichtschußvereine vor, der die

Gemeinden beisteuern müßten, man möchte diesbe-
 züglich den Entwurf in der Kommission abändern
 und beantragt er Namens seiner Fraktion den
 Entwurf an eine besondere 1ter Kommission zu
 verweisen. Nachdem Redner seine Freude über
 die Einigkeit kundgibt, wünscht er mit seinen
 Freunden, die freiwillige Gerichtsbarkeit auf der
 alten Basis zu lassen zur Erleichterung in das
 Einleben in das neue Recht. (Beifall.) Hiernach
 wird die Sitzung geschlossen. Nächste Sitzung
 morgen 9 1/2 Uhr mit Tagesordnung: Schlußab-
 stimmung über die Steuergesetze, Fortsetzung zum
 Einführungsgesetz.

Landesnachrichten.

W i n n e n d e n , 28. Dezbr. Begünstigt
 von schöner Winterwitterung zogen die Weihnacht-
 feiertage, über welche in unserer Stadt ziemlich
 lebhafter Verkehr herrschte, schnell dahin. Dem
 geselligen Beisammensein wurde am Stephans-
 feiertag durch die Weihnachtsfeiern der Liebertafel
 im Gasthof z. Hirsch und des Krieger-Vereins im
 Gasthaus z. Lamm Rechnung getragen und waren
 die Feiern sehr zahlreich besucht. Die vorge-
 tragenen Programmnummern wurden mit lebhaftem
 Beifall aufgenommen und die Lose zu den
 Gabenverlosungen fanden unter den Mitgliefern
 raschen Absatz. Die Feiern verliefen zur Zu-
 friedenheit der Teilnehmer.

W i n n e n d e n , 24. Dez. Einen guten Fang
 machte gestern der hiesige Landjäger, indem es ihm
 auf erfolgte Anzeige von Höden aus gelang, den in
 der ganzen Umgegend durch seine Diebstähle und sein
 Räuberleben bekannten Ruoff von Rottweil, Oberamt
 Schorndorf, in einem Weinberghäuschen, wo er sich
 eingerichtet hatte, gefangen zu nehmen. Ruoff ist dem
 Gefängnis Heilbronn entsprungen und flehentlich
 gesucht.

Stuttgart, 24. Dezbr. In Bezug auf die
 Frage, wo im nächsten Jahr das Kaisermandöver statt-
 finden wird, giebt der neue Heeresetat insoweit Aus-
 kunft, als darin für das württembergische 13. Armeekorps
 für eine große Herbstübung in den einmaligen
 Ausgaben des ordentlichen Etats gegenüber den regel-
 mäßig stattfindenden Übungen des Armeekorps 340 000
 Mark Mehrkosten gefordert werden. Es sollen so viel
 Offiziere des Beurlobtenstandes und Ergänzungsmann-
 schaften eingezogen werden, daß die Truppenabteilungen
 in der vorgeschriebenen Staatsstärke ausrücken können.
 Das letzte große Heeresmandöver des 13. Armeekorps
 hat im September 1893 stattgefunden; doch wohnte
 damals der Kaiser in Begleitung des Kronprinzen von
 Italien nur der Parade des Korps bei Cannstatt und
 dem Mandöver bei Ludwigsburg am 14. und 16.
 September bei, nachdem er vom 2. bis 14. Septbr.
 die Truppen des 8., 16., 15. und 14. Armeekorps
 besichtigt hatte. Jetzt dürfte mit dem 13. Armeekorps
 gleichzeitig das 14. bayerische Armeekorps vor dem Kaiser
 mandürieren.

Stuttgart. (Die neue Gefindordnung für
 das Königreich Württemberg.) Unter den hauptsächlich-
 sten Rechen, welche die Reg.-Vorlage den Dienstboten
 jubiliert, nennen wir die folgenden: Dietet sich den
 Dienstboten zur Eingehung einer Ehe oder zum Eintritt
 in eine öffentliche Dienststellung Gelegenheit oder wird
 derselbe im Hauswesen oder zur Pflege der Eltern
 unentbehrlich, so kann er vor Beginn des Dienstver-
 hältnisses vom Vertrag zurücktreten. Dasselbe gilt,
 wenn die Herrschaft den Wohnsitz verlegt oder den
 Dienstboten auf längere Reisen mitnehmen will. Die
 sofortige Kündigung ist anzunehmen, wenn der Dienst-
 boten mißhandelt, ihm unbillige Zumutungen gestellt
 werden oder die Herrschaft keinen Schutz gegenüber
 Leuten, die im Hause Zutritt haben, gewähren kann
 oder will. Wird dem Dienstboten der Lohn oder
 gebührende Unterhalt nicht gewährt, braucht gleichfalls
 die gesetzliche Kündigungsfrist nicht eingehalten zu
 werden. Beim Austritt kann der Dienstbote ein schrift-
 liches Zeugnis fordern. Weigert sich eine Herrschaft,

den Diensthöfen ohne rechtfertigenden Grund anzunehmen, so verfällt ihm das Postgeld und er kann außerdem Schadenersatz verlangen. Die Herrschaft hat folgende Hauptrechte: Sie braucht in den Vertrag nicht einzutreten, wenn der Diensthöfe zu den übernommenen Diensten unfähig ist oder wenn er den Diensttritt aus wichtigen Gründen um mehr als eine Woche verzögert. In diesem Fall kann die Herrschaft Schadenersatz fordern. Sofortige Entlassung steht der Herrschaft zu, wenn der Diensthöfe unfähig ist, wenn er behördlich nachlässig ist, bezw. die Arbeit verweigert, wenn er durch anhaltende Krankheit oder Freiheitsstrafe vom Dienst abgehalten ist und wenn er dem Trunke ergeben oder sich Untreue, Unfittlichkeit oder groben Unfug zu Schulden kommen läßt. Die beiderseitige Kündigungsfrist richtet sich danach, ob die Lohnbezahlung täglich, wöchentlich, monatlich, vierteljährlich oder jährlich erfolgt. Im ersten Fall ist die Kündigung an jedem Tag für den folgenden zulässig; im zweiten für den Schluß einer Kalenderwoche, im dritten für den Schluß eines Monats (sie muß aber spätestens am 15. erfolgen) und im vierten am Schluß eines Quartals unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen. Eine solche ist auch einzubalten bei einer Kündigung auf den Schluß eines Dienstjahres. — Personen, die nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte stehen, kann die Annahme von Diensthöfen unter 18 Jahren polizeilich untersagt werden. Wer einen Diensthöfen abwendig macht, ist der Herrschaft für den Schaden verantwortlich. Endlich: Wer wissentlich oder aus grober Fahrlässigkeit ein unrichtiges Zeugnis ausstellt, haftet der nachfolgenden Herrschaft für den Schaden. Die Haftung erlischt erst nach Verfluß von 3 Jahren.

(Briefverkehr an Neujahr.) Zur Bewältigung des auf den Jahreswechsel zu erwartenden stärkeren Anfalls von Briefsendungen hat die Postverwaltung die geeigneten Maßregeln getroffen. Die Absender der Neujahrsbriefe würden die Wirksamkeit dieser Anordnungen erheblich unterstützen und zur rechtzeitigen Belieferung der Briefe wesentlich beitragen, wenn sie die Aufschrift ganz genau und deutlich fertigen und dabei nicht versäumen wollten, bei Briefen nach größeren Orten den Namen des Empfängers, auch wenn dieser zu den bekannteren Personen des Orts zählt, die Angabe der Wohnung nach Straße und Hausnummer beizufügen. Frühzeitige Einlieferung der Neujahrsbriefe zur Post wird besonders empfohlen. Die Wahl des gewöhnlichen Briefformats schützt gegen Verluste oder Verzögerungen, denen Briefsendungen in kleinerem Format (Visitenkartenformat etc.) durch Einschließen in größere Drucksachen etc.) Sendungen besonders bei gesteigertem Verkehr ausgesetzt sind. Namentlich sollte von der Verwendung länglicher und dabei schmaler (nur 2 bis 3 Centim. breiter) Umschläge zur Verwendung von Visitenkarten etc. gänzlich abgesehen werden, da Briefe von solchem Format auch den Dienstbetrieb nicht unerheblich erschweren. Nicht eilige oder umfangreichere Drucksachen, (Preislisten, Kataloge, Kalender, Zirkulare etc.) sollten in den letzten Tagen des alten und am Anfang des neuen Jahres in größerer Anzahl nicht zur Post eingeliefert werden.

Wie schon seit einer Reihe von Jahren, so versendet auch heuer wieder das K. Bezirkskommando an die früheren Unteroffiziere der Landwehr ein Schreiben mit der Anfrage, ob dieselben für den Fall einer Mobilmachung sich zur Dienstleistung bei einem Landwehr- oder Ersatz-Truppenteil bereit erklären. Die Verpflichtung dauert jeweils ein Jahr.

Bom Redar. Vor einigen Jahren zog ein Geschäftsmann aus F. in der Nähe von Stuttgart nach München. Anfangs wollte ihm nichts recht glücken und als er vollends eines Tags sich überreden ließ, ein großes Anwesen für 200 000 M. zu kaufen, da schien das Ende gekommen. Aber es sollte anders kommen. Eine Spekulantengesellschaft plante einen neuen Straßendurchzug, wozu sie das Anwesen des Geschäftsmannes brauchte. Dieser wollte einmal einen Fang thun und forderte eine halbe Million. Zu seinem Erstaunen wurde ihm sofort eingeschlagen. Der Mann ist jetzt mit 300 000 M. Ueberschuß sein heraus und plant wieder nach der Heimat zu ziehen und sich dort seines Lebens zu freuen.

Nach dem „Schw. B.“ ist als deutschparteilicher Landtagskandidat für Tübingen nicht Dr. Kapf, sondern Kaufmann Fr. Bauer-Tübingen ins Auge gefaßt worden. Mit ersterem hätten keinerlei Unterhandlungen stattgefunden.

Weingarten, 24. Dez. Ein aus Oberhofen gebürtiger Soldat des hiesigen Regiments glaubte sich dadurch von dem Dienst freimachen zu können, daß er sich die Finger der rechten Hand abließ; an die

Folgen, die jetzt für ihn eintreten, scheint er nicht gedacht zu haben.

Tagesberichte.

Berlin, 24. Dez. Das Amtsblatt des Reichspostamts veröffentlicht eine Verfügung des Staatssekretärs des Reichspostamts betr. die Aenderung der Postordnung vom 11. Juni 1892. Darnach wird u. a. das Meißgewicht der Warenproben von 250 gr auf 350 gr erhöht, ferner die Meißbeträge der Postanweisungen von 400 M auf 800 M erhöht, ebenso der Meißbetrag der Postnachnahmen, sowie die Wertgrenze, bis zu der Sendungen mit Wertangabe den Landbriefträgern auf Bestelldängen übergeben werden dürfen. Die Postanweisungsgebühr für Beträge bis zu 5 M wurde auf 10 J herabgesetzt.

Die beim Reichstag eingegangene Witschrift des deutschen Fleischerverbands um sofortige Aufhebung der Viehgrenzsperrre trägt, wie die Allg. Fleischerzeitung mitteilt, 230 241 Unterschriften.

Berlin, 24. Dez. (Ergänzungen zu den Garnisonsdienst-Vorschriften.) Erst kürzlich war seitens der gesamten Presse anlässlich eines in Posen vorgekommenen Falles, wo auf einen einfliehenden militärischen Arrestanten in den Straßen der Stadt geschossen worden war, das Mißliche des Fußtransportes hervorgehoben und Beförderung der Arrestanten in Wagen befürwortet worden. Der Kaiser hat nun Ergänzungen zu den Garnisonsdienst-Vorschriften erlassen, in denen sich folgender Zusatz zum § 24 befindet: In verkehrsreichen Straßen hat der Transport verbotener und vorläufig festgenommener Personen (Militär und Zivil) möglichst in geschlossenen Wagen — Trosken u. s. w. — zu erfolgen. (Vergl. § 4 der Militärstrafvollstreckungs-Vorschrift.) Erscheint nach Lage des einzelnen Falles — z. B. bei Personen, welche sich widersetzen, oder sobald schwere Vergehen oder Verbrechen vorliegen — eine Fesselung des Verhafteten notwendig, so hat dieselbe auf Anordnung des Wächters habenden mit dem auf der Wache befindlichen Schließzeug oder auf andere geeignete Weise zu erfolgen.

Ein deutscher Einjährig-Freiwilliger soll, wie eine Berliner Korrespondenz der „Welt a. M.“ berichtet, seit dem Kriege 1870/71 in französischer Kriegsgefangenschaft und zwar in Algerien leben. Diese merkwürdige Nachricht hat dem Bezirkskommando in Landsberg a. W. ein Fremdenlegionär gebracht, der vor wenigen Tagen als Deserteur zurückgekehrt ist. Der bei seinem Bruder dem Fleischermeister Fischer beschäftigt gewesene Richard Fischer ging vor etwa 5 Jahren in die Fremde, kam u. a. nach Frankreich und ließ sich zum Eintritt in die Fremdenlegion verleiten, F. wurde dem 2. Regiment „Etrangers“ zugeteilt, das in Saïda garnisoniert. Das kleine Städtchen liegt in der Provinz Oran, 110 Kilometer von der Küste entfernt am Nordrande des etwa 900 Meter hohen Saïda-Gebirges. Hier lernte F. das Leben der Fremdenlegionäre von seiner schlimmsten Seite kennen. Er trug es 4 1/2 Jahre hindurch. Inzwischen hatte er mit einem Landsmann den Plan gefaßt, nach der marokkanischen etwa 150 Kilometer entfernten Grenze zu entfliehen. In einer verabredeten Nacht sprangen beide von der fünf Meter hohen Mauer herab und erreichten einen Schlupfwinkel im Gebirge, wo sie sich tagsüber aufhielten. Acht Tage unermüdlichen Marschierens brachten sie in der Nähe von Utschda an die marokkanische Grenze. Von hier aus gelangten sie nach der Stadt Melitta. Ein Schiff nahm die zu Skeletten Abgemagerten nach Malaga mit, von da aus fuhren sie auf einem englischen Dampfer nach Hamburg. Fischer machte nun, in Landsberg angekommen, dem Bezirkskommando die Mitteilung, daß in Saïda in einem Turme, dessen Lage er auf einem gefertigten Plane der Befestigungen genau angegeben, noch ein deutscher Kriegsgefangener von 1870/71 eingesperrt gehalten werde. Derselbe habe den Krieg als Einjähriger mitgemacht, sei gefangen genommen, aber nicht mehr nach Deutschland gesandt worden. Das Bezirkskommando soll einleitende Schritte gethan haben, um dem in Saïda Festgehaltenen zur Freiheit zu verhelfen.

Berlin, 24. Dezbr. Wie eine Kopenhagener Zeitung meldet, werden vom 1. Januar ab Inserate von deutschen Geschäftsleuten nicht mehr aufgenommen, was auf die Ausweisungen aus Nordschleswig zurückzuführen ist, welche die dänische Bevölkerung sehr erbittert haben.

Serichtssaal.

Ulm, 23. Dez. Nach dreitägiger Verhandlung vor dem Schwurgericht wurde gestern Abend der schon zum Tode verurteilte Raubmörder

Wemsel wegen Brandstiftung zu weiteren 7 Jahren Zuchthaus und sein Komplize Scheible zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt. Letzterer wird sich in Ludwigsburg noch wegen eines Meineids zu verantworten haben.

Ulm. Das hiesige Amtsgericht hat gestern eine interessante Entscheidung bezüglich der Vergitterung von Fenstern getroffen. Nach der württemb. Bauordnung von 1872 muß ein Haupteigentümer, wenn sein Haus vom Nachbar nicht wenigstens 60 cm Abstand hat, seine dem Nachbar zugekehrten Fenster mit eisernen Gitterstäben oder starkem Drahtgesecht vergittern lassen. Auf Grund dieser Bestimmung verlangte kürzlich ein Grundeigentümer vom dem Nachbar, dessen Haus schon seit 200 Jahren ohne Vergitterung bestand, die Fenster vergittert. Der Beklagte wandte ein, schon die bis zum Jahre 1873 in Geltung gestandene alte Bauordnung von 1655 habe das Halten unvergitterter Fenster gegen den Nachbar hin verboten, der Kläger und dessen Vorgänger haben aber über 30 Jahre lang unter dem alten Gesetz den unvergitterten Zustand unwiderrprochen geduldet, somit habe er der Beklagte bezw. seine Vorgänger das Recht auf unvergitterte Fenster belesen bzw. der Kläger seinen Anspruch auf Vergitterung durch Verjährung verloren. Das Amtsgericht hat denn auch die Klage auf nachträgliche Vergitterung der seit unvordenklicher Zeit unvergittert bestandenen Fenster abgewiesen.

Landwirtschaftliches.

(Zur Kopfdüngung mit Thomasmehl.) Die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Phosphorsäurezufuhr zum Boden ist heute klar erwiesen, konnte doch z. B. Prof. Wagner konstatieren, daß im Mittel der auf 22 verschiedenen Aedern und in verschiedenen Gemakungen ausgeführten Versuche sich durch die Phosphorsäuredüngung, welche fast ausschließlich in Form von Thomasmehl gegeben wurde, ein Gewinn von M. 55.— pro Ha ergeben hat. Da nun in diesem Herbst vielfach die Düngung mit Phosphorsäure unterblieben ist, so kann nicht genug empfohlen werden, diesen Fehler noch jetzt durch eine Kopfdüngung mit Thomasmehl zu verbessern. Daß das Thomasmehl sich hierzu recht gut eignet, beweisen nachfolgende Mitteilungen von Prof. Dr. Wagner und Maerder: Ersterer schreibt: „Auch den Winterfrüchten kann man das Thomasmehl noch als Kopfdüngung geben. Die Düngung kommt zu besriedigender Wirkung, falls sie reichlich genau bemessen wird und der Boden nicht zu schwer ist. Diese Erfahrung ist ja auch nicht neu; aus der Praxis der Wiesendüngung ist sie längst bekannt.“ Prof. Maerder sagt: „Ich bin auf Grund unserer Vegetationsversuche der Ansicht, daß es wohl zulässig ist, noch nachträglich die Phosphorsäuredüngung für die Herbstsaaten in Form einer Kopfdüngung zu geben.“ Auch in der Praxis finden die obigen Ratschläge eine Bestätigung durch die Versuche der Herren Ritterautbesitzer Freytag-Roß und Schenking-Hiltrup i. Westf.

„Henneberg-Seide“

nur acht, wenn direkt ab meinen Fabriken bezogen — schwarz, weiß und farbig, von 75 Pfg. bis M. 18.65 p. Meter — in den modernsten Geweben, Farben und Dessins. An jedermann franko und verzollt ins Haus. Muster umgehend.

G. Henneberg's Seidenfabriken (K. u. K. Hof.) Zürich.

Was braucht der Mensch

zu seiner Ernährung? Viel weniger als wir glauben, denn es sterben mehr Menschen an Ueberfluß wie an Entbehrung. Das Uebermaß an Essen und Trinken hat in vielen Fällen nur zur Folge, daß die Verdauungsorgane leiden und hierdurch auch die Gesundheit unseres Körpers und Geistes. Ebenso wichtig wie eine vernünftige Ernährung ist die tägliche geregelte Lebensöffnung, welche, wenn nötig, durch den Gebrauch der beliebten und empfohlenen Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen (erhältlich nur in Schachteln zu M. 1.— in den Apotheken) in bester Weise erzielt wird. Die Bestandteile der acht e n Apotheker Richard Brandt'schen Schweizerpillen sind Extrakte von: Silbe 1,5 Gr., Moschusgarbe, Aloe, Abihnth je 1 Gr., Bitterklee, Gentian je 0,5 Gr., dazu Gentian- und Bitterkleeextrakt in gleichen Teilen und im Quantum, um daraus 50 Pillen im Gewicht von 0,12 herzustellen.

Der heutigen Nummer unseres Blattes liegt ein Prospekt von M. G. Müller Sahu in Badnang bei, welcher der besonderen Beachtung empfohlen wird.